



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde
am 21.09.2011, 18:00 Uhr,
im Rathaus Eberswalde, Raum: 206, Breite Straße 41 - 44,
16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 28.06.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Diskussion Rechnungsprüfungsordnung 2012 der Stadt Eberswalde
Einreicher: Rechtsamt
9. Anfragen u. Anregungen von Fraktionen u. Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Blumenkamp, eröffnet die 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 18:00 Uhr.

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Blumenkamp stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Zu Beginn der Sitzung sind 4 Stadtverordnete anwesend. **(Anlage 1)**

TOP 3**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 28.06.2011**

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung liegen nicht vor, mündliche werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 4**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der 12. öffentlichen Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5**Informationen des Vorsitzenden**

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 7**Informationen aus der Stadtverwaltung**

Herr Blumenkamp fragt, ob es aus der Stadtverwaltung Informationen hinsichtlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Standes der Prüfung der Jahresrechnung 2010 gibt.

Herr Gatzlaff antwortet, dass es noch keinen Entwurf der Eröffnungsbilanz gibt, die Kämmerei aber daran arbeitet. Die Kämmerin möchte, dass in der nächsten Woche ein Entwurf vorliegt. Es ist aber anzumerken, dass es noch offene Probleme gibt, die bis nächste Woche nicht geklärt werden können. Es wird voraussichtlich weder im September noch im Oktober eine solche Eröffnungsbilanz geben. Diese muss dann durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden, so dass eine Vorlage an die Stadtverordneten dann im nächsten Jahr erfolgen kann.

Herr Blumenkamp macht deutlich, dass er die baldige Erstellung der Eröffnungsbilanz für sehr wichtig hält, da ja auch die nachfolgenden Haushalte darauf aufbauen.

Frau Wendlandt erläutert den Stand der Prüfung der Jahresrechnung 2010. Im Rechnungsprüfungsausschuss am 28.06.2010 wurde vom Rechnungsprüfungsamt bereits berichtet. Die bis zu diesem Zeitpunkt vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Fehler führten zur Erstellung von Austauschseiten zur Jahresrechnung 2010, die den Stadtverordneten im September vorgelegt werden. Hinzu kamen noch festgestellte Fehler in der Budgetauswertung, die von der Kämmerei korrigiert wurden. Die entsprechenden Austauschseiten werden den Stadtverordneten ebenfalls vorgelegt. Inzwischen wurde die Spendenübersicht über die bis zum 31.12.2010 eingegangenen Spenden und die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 von der Kämmerei erstellt. Diese Übersichten werden den zuständigen Gremien auch im September vorgelegt. Zur Prüfung der Jahresrechnung kann erst im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss weitergehend berichtet werden, da noch an verschiedene Ämter Anfragen gerichtet wurden, die noch ausgewertet werden müssen. Durch die um 2 Monate verspätete Vorlage der Jahresrechnung 2010 im Rechnungsprüfungsamt kann die ursprünglich vorgesehene zeitliche Abfolge des Beschlusses zur Entlastung des Bürgermeisters in den Gremien nicht eingehalten werden. Es ist notwendig, im Dezember einen zusätzlichen Rechnungsprüfungsausschuss einzuberufen. Entsprechende Terminabsprachen werden in nächster Zeit zwischen Herrn Blumenkamp und der Verwaltung erfolgen.

TOP 8

Diskussion Rechnungsprüfungsordnung 2012 der Stadt Eberswalde

Einreicher: Rechtsamt

Herr Blumenkamp leitet die Diskussion zu der vom Rechtsamt eingereichten Rechnungsprüfungsordnung 2012 ein und bedankt sich bei Frau Jahn für die unter Berücksichtigung von diversen Vorschlägen und Anregungen erstellte Rechnungsprüfungsordnung.

Frau Jahn erläutert, dass eine neue Rechnungsprüfungsordnung aufgrund der gesetzlichen Änderungen ab dem 01.01.2012 erforderlich wird. Die vorliegende Synopse orientiert sich an

der Rechnungsprüfungsordnung, die im Jahr 2007 beschlossen wurde. Den Abgeordneten lag auch die Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Barnim vor. Diese wurde zur Erstellung des vorliegenden Entwurfs nicht herangezogen. Der Entwurf orientiert sich strikt an der bestehenden Gesetzeslage.

Herr Sachse fragt hinsichtlich § 2 (5), wer bei der Erteilung von Aufträgen durch die Stadtverordnetenversammlung, den Hauptausschuss oder den Bürgermeister an das Rechnungsprüfungsamt darüber entscheidet, ob die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes deswegen beeinträchtigt ist.

Frau Jahn antwortet, dass sie davon ausgeht, dass in einem solchen Fall die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes auf diesen Umstand hinweisen würde. Eine konkrete Regelung dazu in der Rechnungsprüfungsordnung ist nicht notwendig.

Herr Sachse fragt, ob in einem derartigen Fall § 8 (3) greifen würde, nachdem die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes vorübergehend Beschränkungen im Prüfungsumfang anordnen kann, wenn dies zur Erfüllung der Prüfungsaufgaben notwendig ist.

Frau Jahn bestätigt dies.

Herr Sachse fragt zu § 3 (5), ob es nicht gesetzlich geregelt ist, dass die Leiterin und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes nicht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sein dürfen.

Frau Jahn antwortet, dass dies gesetzlich festgelegt ist, aber da diese Regelung bereits in der bestehenden Rechnungsprüfungsordnung enthalten war, wurde dies beibehalten. Man hätte es nicht regeln müssen.

Herr Sachse fragt, ob sich die Stadt eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in den städtischen Unternehmen vorbehalten hat.

Herr Gatzlaff antwortet, dass man sich in nächster Zeit mit den Gesellschafterverträgen beschäftigt und in diesem Zusammenhang darüber nachdenken könnte, eine solche Regelung aufzunehmen.

Herr Sachse verlässt den Sitzungsraum.

Herr Morgenroth fragt, warum die Wertgrenze 2.500,00 EUR für die Prüfung von Auszahlungsanordnungen bei den Regelungen zur Prüfung von Vergaben und bei den Regelungen zur Prüfung von Auszahlungsanordnungen genannt ist.

Frau Jahn erläutert, dass sie dies so eingearbeitet hat, um alle maßgeblichen Regelungen zu

Vergaben, also auch zu den Vergaben mit einem Auftragswert bis 5.000,00 EUR, im entsprechenden Abschnitt zusammenzufassen.

Herr Sachse kommt wieder in den Sitzungsraum.

Herr Sachse fragt, ob man § 6 (2) nicht auf Grundstücke, Baustellen der Stadt einschränken müsste.

Frau Jahn erklärt, dass dies bereits in § 1 Geltungsbereich geregelt ist, wonach das Rechnungsprüfungsamt die besagten Rechte natürlich nur im Rahmen der Erfüllung seiner Prüfungsaufgaben hat.

Herr Sachse fragt in Bezug auf die Regelungen zur Übergabe von Prüfberichten, die Unregelmäßigkeiten aufzeigen. Er hatte eine Korrektur dahingehend vorgeschlagen, dass zeitgleich der Bürgermeister und die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung einen Prüfbericht erhalten. Dies sollte die Rolle der Stadtverordneten stärken und gleichzeitig die Vertraulichkeit gewährleisten. Eine derartige Regelung fehlt jetzt gänzlich, was nicht die Intention seines Vorschlages war.

Frau Jahn erläutert, dass das Rechnungsprüfungsamt die Prüfberichte zunächst dem Bürgermeister vorlegen muss. Dies ist so in der Kommunalverfassung geregelt. Es existiert dazu keine Öffnungsklausel. Es wurde versucht mit § 2 (8) eine andere Möglichkeit zu finden. Danach informiert die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mindestens zweimal im Jahr über den Umfang der Prüftätigkeit. Das hat zur Folge, dass die Abgeordneten zwar nicht direkt einen Prüfbericht vorgelegt bekommen, aber doch Kenntnis darüber erlangen, was geprüft wurde. So ist klar, worüber ein Prüfbericht vorgelegt werden müsste. Sollte es einen Anfangsverdacht über eine wesentliche Unkorrektheit oder Untreue geben und kann dies im Ausräumungsverfahren nicht entkräftet werden, so ist dies nach § 9 (5) im Prüfbericht besonders hervorzuheben. Die Abgeordneten werden also auf jeden Fall informiert, aber das Gesetz regelt abschließend, dass jeder Prüfbericht zunächst dem Bürgermeister vorzulegen ist. Die Vorlagebefugnis gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt ausschließlich dem Bürgermeister und nicht dem Rechnungsprüfungsamt. Der Bürgermeister hat die Vorlagepflicht.

Herr Sachse merkt an, dass die Vorlage durch den Bürgermeister stark verzögert erfolgen könnte. Er hält diese Regelung für komplett unbefriedigend und sieht Unzulänglichkeiten in der Kommunalverfassung. Es besteht die Gefahr, dass die Abgeordneten außen vor bleiben bis der Bürgermeister informiert. Dies geht an der Realität vorbei und behindert die Kontrollpflichten der Abgeordneten.

Frau Jahn antwortet, dass dies vom Gesetzgeber so vorgegeben wird. Der Sinn besteht darin, dass der Prüfbericht zunächst der geprüften Organisationseinheit vorzulegen ist und

ein Ausräumungsverfahren erfolgt. Dann ist der endgültige Prüfbericht mit den Ergebnissen des Ausräumungsverfahrens dem Bürgermeister vorzulegen, der seinerseits Maßnahmen einleiten kann. Er legt dann den Prüfbericht mit der Erläuterung der Maßnahmen, die gegebenenfalls von ihm veranlasst wurden, dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Herr Blumenkamp ergänzt, dass doch zumindest festgelegt werden müsste, innerhalb welcher Frist der Bürgermeister Prüfberichte vorzulegen hat. Ansonsten liegt doch der Zeitpunkt der Weiterleitung an die Abgeordneten im Ermessen des Hauptverwaltungsbeamten. Es können immer Gründe gefunden werden, ein nicht positives Prüfergebnis nicht weiterzuleiten. Es könnte auch vorgesehen werden, dass das Rechnungsprüfungsamt darüber informieren muss, wann ein Prüfbericht dem Bürgermeister vorgelegt wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhielt bislang immer mündliche Zwischenberichte über die Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes, die es nach dem vorliegenden Entwurf der Rechnungsprüfungsordnung nicht mehr geben wird.

Frau Jahn antwortet, dass in ganz allgemeiner Form schon berichtet werden könnte. Die Anregung der Festlegung einer Frist für die Vorlage der Prüfberichte durch den Bürgermeister würde sie gern aufgreifen und prüfen.

Herr Blumenkamp merkt an, dass er ohne weitergehende Festlegungen auch eine gewisse Gefahr sieht, dass die geprüfte Verwaltung in das Prüfverfahren des Rechnungsprüfungsamtes eingreift.

Frau Jahn antwortet, dass dies natürlich unzulässig ist und man zunächst auch davon ausgehen muss, dass die Verwaltung nach Recht und Gesetz handelt. Auch der Gesetzgeber ist in Bezug auf die Stellung des Rechnungsprüfungsamtes inkonsequent, da einerseits das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverordnetenversammlung unterstellt ist, der Bürgermeister aber der Dienstvorgesetzte der Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes ist.

Herr Blumenkamp führt aus, dass aber trotzdem in der für die Stadt zu beschließenden Rechnungsprüfungsordnung Instrumentarien geschaffen werden sollten, eine wirkungsvolle Verwaltungskontrolle durchführen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt stellt das Kontrollorgan der Stadtverordneten dar.

Frau Jahn macht darauf aufmerksam, dass nicht alle bei den Prüfungen festgestellten Fehler etwas mit Untreue oder sonstigen Straftatbeständen zu tun haben.

Herr Sachse ergänzt, dass die Stadtverordneten schon Kenntnis über Probleme innerhalb der Stadtverwaltung erlangen sollte und das auch möglichst zeitnah.

Herr Blumenkamp verlässt die Sitzung und bittet Herrn Kuchenbecker den Vorsitz der Sitzung zu übernehmen.

Herr Gatzlaff fügt hinzu, dass man sich bei der Erstellung der Rechnungsprüfungsordnung an die gesetzlichen Vorgaben halten sollte. Die Anregung der Festlegung einer Frist hält er für eine gute Möglichkeit. Die Verwaltung wird die Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes natürlich unterstützen.

Frau Jahn erläutert ein Gesetz des Landes NRW zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung.

Herr Kuchenbecker hält es ebenfalls für bedenklich, wenn der Bürgermeister über die Vorlage der Prüfberichte entscheidet.

Frau Jahn verweist nochmals auf die bestehende Vorlagepflicht. Falls der Bürgermeister seiner Vorlagepflicht nicht nachkommen sollte, gibt es die Möglichkeit des Einschaltens der Kommunalaufsicht.

TOP 9

Anfragen u. Anregungen von Fraktionen u. Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor, mündliche werden nicht gestellt.

Der öffentliche Teil des Rechnungsprüfungsausschusses wird um 18:45 Uhr beendet.

Hans-Joachim Blumenkamp
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

Silvia Hoffmann
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Hans-Joachim Blumenkamp anwesend bis 18:35 Uhr
- **Stellvertreter des Vorsitzenden**
Arnold Kuchenbecker
- **Ausschussmitglied**
Conrad Morgenroth
Jörg Schneidereit vertreten durch Herrn Sachse
- **Dezernent/in**
Bellay Gatzlaff
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Dörte Grundt
Silvia Hoffmann
Sylke Wendlandt
Birgit Jahn
Edmund Lenke